

Parteien bleiben draußen

Büdingen Parlament beschließt, dass Willy-Zinnkann-Halle nicht mehr für politische Veranstaltungen genutzt werden darf

BÜDINGEN (Ihm/dpa). Künftig ausgeschlossen ist die Überlassung der Willy-Zinnkann-Halle für Veranstaltungen von politischen Parteien, Wählergemeinschaften, Fraktionen und Organisationen, die ihnen nahestehen. Um weitere Treffen insbesondere der NPD zu verhindern, hatte am Freitagabend die Büdingen Stadtverordnetenversammlung für eine Satzungsänderung gestimmt. Mit den Stimmen von CDU, FWG und Grünen beschloss dies das Büdingen Parlament.

In der Vergangenheit hatten Veranstaltungen der rechtsextremen NPD immer wieder für Schlagzeilen sowie für Unruhe in der Wetterau-Stadt gesorgt. Büdingen gilt als eine Hochburg der NPD in Hessen, auch weil Parteigrößen hier zu Hause sind. Bei der Kommunalwahl 2016 kam die Partei auf 10,2 Prozent der Stimmen. Die Kommune versuchte, derartige Treffen zu verhindern und den Zutritt zu ihrer Halle zu verwehren. Sie scheiterte aber regelmäßig an den Gerichten, die auf das Gleichbehandlungsgebot für Parteien verwiesen.

Als erster Redner der Stadtverordnetenversammlung trat Daniel Lachmann (NPD) nach vorn. „Schaut man sich das Drama um die Nutzung der Halle aus neutraler Sicht an, ist es erschreckend. Es läuft genauso ab wie in dem Buch ‚1984‘ von George Orwell.“ Zuerst würden Menschen für Äußerungen bestraft, dann Bücher umgeschrieben und zensiert, anschließend Abgeordnete schlechter gestellt. Nun gehe es um den Ausschluss „politisch unliebsamer Parteien“ aus der Willy-Zinnkann-Halle. Er frage sich, was als Nächstes passiere. „Vielleicht werden wir in Lager eingesperrt“, mutmaßte er. Einige Persönlichkeiten aus der Büdingen Politik gäben nach Ansicht von Lachmann „einen guten Lagerleiter ab“. Es kam zu Raunen im Hohen Haus. Stadtverordnetenvorsteher Reinert Marhenke (FWG) forderte Lach-



Die Willy-Zinnkann-Halle darf nicht mehr für Veranstaltungen von einzelnen Parteien genutzt werden. Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen, an denen mehrere Parteien teilnehmen, sind dagegen noch erlaubt. Foto: Ihm-Fahle

mann auf, solche Vermutungen zu unterlassen.

Benjamin Harris (Fraktionsvorsitzender CDU) parierte den Vergleich zu Orwells Buch: „Ist es nicht die NPD, die versucht, die Vergangenheit in Deutschland anders darzustellen, als es damals war?“ Überlege Lachmann, wer als „Lagerleiter“ geeignet sein könne, solle er sich den Spiegel vor die eigene Nase halten. Der Satzungsänderung stimme die CDU zu, fuhr Harris fort. „Wir hoffen, damit etwas Ruhe nach Büdingen zu bringen.“ Es sei wichtig, in ruhigere Fahrwasser zu kommen, sich wieder mit Sachthemen zu befassen, die die Bürger wirklich betreffen. Harris stellte klar, dass die Büdingen Politik weiter gegen Rechts-Extremismus und -Populismus Widerstand leisten müsse.

Wie Joachim Cott (Fraktionsvorsitzender Grüne) erklärte, erwarte er für Lachmanns „Lagerleiter“-Spruch eine Rüge, die Parlamentschef Marhenke später noch erteile. Wie Cott weiter unterstrich, seien die Ansichten von Lachmann und der NPD fern von jedem erkenntnisgeleiteten Geschichtsverständnis. Allerdings reiche der Beschluss allein nicht aus, „um Ruhe zu bekommen“. Doch mit einer Nutzungsänderung sei ein erster wichtiger Schritt gemacht.

„Weg ist falsch“

Wolfgang Patzak (FDP) nannte den Antrag aus verfassungsrechtlichen Gründen hingegen schwierig. Die Rolle der Parteien sei etwas Besonderes.

„Es ist unmöglich für Demokraten, sich selbst einen Teil der eigenen Füße abzuschneiden, nur um der NPD Paroli zu bieten.“ Der eingeschlagene Weg sei falsch, bekräftigte Patzak. Bürgermeister Erich Spamer (FWG) erwiderte: „Im Zweifelsfall gehen wir bis vors Verfassungsgericht.“

Von 24 Stadtverordneten stimmten 15 für die Änderung, sieben dagegen, zwei enthielten sich. Die Halle steht laut Beschluss nur noch dann für politische Veranstaltungen zur Verfügung, wenn diese überparteilichen Charakter haben, beispielsweise bei einer Podiumsveranstaltung mit mehreren Parteien. Bürgermeister Spamer hielt einen weiteren Rechtsstreit um den Zugang zur Halle für möglich. Es liege ein Antrag der NPD vor, diese im August anzumieten.

Hauptamt

Büdingen, 17.01.2019
Sachbearb.: Sven Teschke**Anträge der Fraktionen
Vorlage Nr.: III/173/2018/2**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2018	Zurückgestellt
Stadtverordnetenversammlung	25.01.2019	Entscheidung

Beteiligte Ämter:

Hauptamt (Federführung)

Betreff:

Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Änderung der Benutzungsordnung für die Willi-Zinnkann-Halle - Satzungsvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachfolgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Willi-Zinnkann-Halle (WZH) zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung
für die Willi-Zinnkann-Halle der Stadt Büdingen**

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen am 25. Mai 2018 nachstehende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Willi-Zinnkann-Halle der Stadt Büdingen beschlossen:

Art. I**§ 1 Benutzungsrechte**

Es wird folgender Buchstabe e) in § 1 Abs. 1 neu eingefügt:

- e) Eine Überlassung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen von politischen Parteien, Wählergemeinschaften, Fraktionen und ihnen nahestehenden Organisationen wird ausgeschlossen. Es sei denn, die Veranstaltung selbst hat

einen überparteilichen Charakter wie z.B. eine Podiumsveranstaltung mit Teilnehmern mehrerer Parteien.

Art. II

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert.

Art. III

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Büdingen

63654 Büdingen, den ???.???.????

Henrike Strauch
Erste Stadträtin

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Regelung soll der beabsichtigten Beschlussfassung zur Vorlage III/173/2018 bzw. III/173/2018/1 in Satzungsform entsprochen werden.

Der Regelungsinhalt entspricht dem Muster der Stadt Weinheim mit der Ergänzung „Fraktionen“.

Erich Spamer
Bürgermeister